-

Der Senator für Bildung
und Wissenschaft

Ulrich Kaschner Tel: 2520

Bremen, den 9. Februar 2004

V o r l a g e Nr. L 32.
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 19. Februar 2004

Betr.: Verordnung über die Aufnahme in Schulen und Bildungsgänge

A Problem

Mit der Vorlage L 16 ist der Deputation für Bildung vor dem Beteiligungsverfahren der Entwurf einer Aufnahmeverordnung zugeleitet worden. Die Verbände haben bis zum 19. Dezember 2003 zu dem Entwurf Stellung genommen. Am 9. Dezember 2003 hat der Senator für Bildung und Wissenschaft zu dem Entwurf eine Anhörung durchgeführt. Stellungnahmen und Anhörung sowie weitere Beratungen haben zu einer Modifizierung des Verordnungsentwurfs geführt. Diese bezieht sich insbesondere auf den § 6. Mit ihm ist jetzt eine tendenzielle Quotierung beim Zugang zu gymnasialen Bildungsgänge für diejenigen vorgenommen worden, die von der Grundschule eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben, sowie ein bedeutsamer Vorrang für Schülerinnen und Schülern aus zugeordneten Grundschulen eingeräumt worden.

B Lösung

Es wird die Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche Schulen und Bildungsgänge in der Fassung der Anlage erlassen und veröffentlicht, sobald das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beschlossen worden ist, so dass sie rechtzeitig mit Wirkung zum jetzt beginnenden Aufnahmeverfahren in Kraft getreten ist.

C Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem Entwurf der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche Schulen und Bildungsgänge in der Fassung der Anlage zu

In Vertretung

Köttgen
(Staatsrat)